

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 16.10.2020

Federführung: Sachgebiet 52
Bearbeiter: Daniel Kanzinger
Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/461/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Beschluss	11.11.2020

**Antrag Frau Kreisträtin Glos - Willenserklärung: Aufnahme von Flüchtlingen hier im
Landkreis und Stadt Kitzingen**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag Kreisträtin und Referentin für Integration Frau Glos vom 11.09.2020

Anlage 2, Vortrag vom 24.07.2019 bezüglich - sicherer Hafen -

I. Vortrag:

1. Antrag

Mit Schreiben vom 11.09.2020 hat Frau Kreisträtin Glos in Anlage 1 aufgeführten Antrag gestellt. Dabei macht sie auf die Situation auf der Insel Lesbos im Flüchtlingslager Moria aufmerksam und stellt den Antrag, dass der Landkreis Kitzingen seine Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Menschen aus Moria der Bundesregierung mitteilt.

2. Allgemeine Sach- und Rechtslage

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass die Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen nicht in die Entscheidungskompetenz eines Landkreises fällt. Hierfür ist in erster Linie der Bund zuständig. Es wird auf den bereits behandelten Vortrag in Anlage 2 verwiesen, in welchem die unveränderte Rechtslage weiterhin gilt.

Bezüglich des im Antrag angesprochenen vorhandenen Platzes wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Landkreis selbst keinen Wohnraum zur Verfügung hat. Lediglich eine dezentrale Unterkunft in der Abtei Münsterschwarzach wird derzeit betreut, alle weiteren Unterkünfte sind Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung, auf deren Belegung der Landkreis keinen Einfluss hat. Auf die restliche Infrastruktur in Stadt und Landkreis Kitzingen wie Kindergärten, Schulen etc. wird hier nicht weiter eingegangen.

Selbstverständlich wird die Not der dortigen Geflüchteten gesehen und der Landkreis Kitzingen kommt auch weiterhin seiner humanitären Verantwortung nach, indem er die von der Regierung zugewiesenen Personen aufnimmt und gleichzeitig die einheitlichen gesetzlichen Regelungen einhält. Diese zugewiesenen Personen können selbstverständlich auch Geflüchtete aus dem Flüchtlingslager Moria sein.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen nimmt auch weiterhin seine humanitäre Verantwortung wahr und erklärt seine Bereitschaft Flüchtlinge unterzubringen, soweit die Zuweisung über die bayernweite Verteilung durch die Regierung von Unterfranken erfolgt. Eine separate Willenserklärung wird für nicht erforderlich gehalten.

Tamara Bischof
Landrätin